

DS-586/21-26

Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing-Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

Bezug: Antrag AT-69/21-26 der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 und Antrag AT-69-1/21-26 der CDU-Fraktion vom 21.02.2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Straßengesetz in seiner Fassung vom 07.02.2023 überarbeitet wurde und um den § 16a – Sondernutzung durch Carsharing ergänzt wurde.
2. sich erst daraus Möglichkeiten für die Stadt zur Ausweisung von Sondernutzungsflächen ergeben.
3. als Anlage dieser Drucksache ein 2. Zwischenbericht zum Antrag vorliegt.
4. die Identifizierung von Standorten in den Stadtteilen und Quartieren zur Einrichtung von von Carsharing-Standorten im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes erfolgt.
5. es sinnvoll ist Carsharing-Standorte mit weiteren Sharing-Angeboten (Scooter, E-Bikes, Lastenfahrräder) zu Mobilitätsstationen auszubauen und diese mit dem ÖPNV zu vernetzen.
6. dass für die rechtssichere Ausgestaltung der Sondernutzungssatzung sowie der nachfolgenden Vergabeunterlagen externe juristische Beratung notwendig ist und in Anspruch genommen wird, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt. Ziel ist es ein flächendeckendes Carsharing-Angebot in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen für die Bevölkerung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim am Main, den 27.06.2024